



24-Stunden Pflege Ratgeber

Checklisten, Zuschüsse, Rechtsfragen – alle
Informationen für eine erfolgreiche Betreuung



Nicole Heidt
Marketing Sofiapflege
heidt@sofiapflege.de
01752/ 33 8 99 137



Inhalt

Vorwort.....	1
Was heißt eigentlich 24 Stunden Pflege?.....	2
Für wen eignet sich die 24-Stunden-Betreuung	2
Welche Fragen sollten Sie vorab klären?	3
Voraussetzungen für den Pflegeeinsatz	3
Welche Aufgaben übernimmt die Betreuungskraft?	4
Welche Kosten entstehen?	5
Preisbeispiel	6
Zuschüsse und Förderungen aus der Pflegeversicherung	7
Verhinderungspflege	7
Pflegeberatung.....	8
Wie lange darf eine Betreuungskraft bleiben?	8
Wie gut sind die Deutschkenntnisse der Betreuungskräfte?	8
Rechtliche Aspekte.....	9
Modell 1:.....	9
Modell 2:.....	9
Modell 3:.....	10
Checkliste: So erkennen Sie eine gute Vermittlungsagentur	11
Über die Sofiapflege.....	12



Vorwort

Für die Lebensqualität kranker, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen ist es oft von entscheidender Bedeutung, dass sie trotz ihrer Pflegebedürftigkeit in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können. Diese vermittelt ihnen ein Gefühl von Vertrautheit, Sicherheit und Selbstbestimmtheit. Dabei wird häufig übersehen, dass die Pflege zu Hause Pflegebedürftige wie auch ihre Angehörigen in eine neue und veränderte Lebenssituation bringt.

Eine Betreuungskraft, die mit im Haushalt lebt, kann die Lebensqualität von Pflegebedürftigen und Angehörigen entscheidend verbessern. Denn diese Betreuungskraft ist exklusiv nur für den Hilfsbedürftigen da und entlastet die Angehörigen enorm.



Was heißt eigentlich 24 Stunden Pflege?

Der Begriff 24 Stunden Pflege hat sich allgemein durchgesetzt. Dabei ist er sehr irreführend. Denn natürlich braucht auch eine 24 Stunden Betreuungskraft genügend Schlaf, Ruhepausen und Freizeit. Zudem lässt das deutsche Arbeitsrecht keine ununterbrochene Tags- und Nacht Arbeitszeit zu. Es ist daher wichtig, die Aufgaben sowie die Arbeitszeiten einer Betreuungskraft klar zu definieren. Auch eine eventuelle Rufbereitschaft sowie mögliche Nachteinsätze müssen vorab geklärt und natürlich bezahlt werden.

Für wen eignet sich die 24-Stunden-Betreuung

Die häusliche 24 Stunden Betreuung ist eine relativ neue Art der Pflege. Sie ist für viele hilfsbedürftige Menschen, die ihre vertraute Umgebung nicht verlassen wollen, eine gute und bezahlbare Alternative zum Pflegeheim.

Besonders geeignet ist die 24 Stunden Betreuung für folgende Situationen:

- nach einem Krankenhaus- und/oder Reha-Aufenthalt
- wenn tägliche Unterstützung im Haushalt benötigt wird
- bei eingeschränkter Mobilität
- bei einer Demenzerkrankung
- wenn nächtliche Betreuung benötigt wird



Welche Fragen sollten Sie vorab klären?

- 1) Können Sie oder Ihr pflegebedürftiger Angehöriger sich vorstellen, auf Dauer mit einer fremden Person zusammen zu leben?
- 2) Steht für die Betreuungskraft ein eigenes Zimmer zur Verfügung?
- 3) Wie können sie die tägliche Freizeit der Betreuungskraft abdecken bzw. 1-2 freie Tage in der Woche?
- 4) Können Sie die Kosten für die Betreuung sicher bezahlen? Wie groß ist Ihr finanzieller Spielraum?
- 5) Wer übernimmt alle organisatorischen und vertraglichen Tätigkeiten für den Pflegebedürftigen?

Voraussetzungen für den Pflegeeinsatz

Da die Betreuungskraft mit im Haushalt lebt, benötigt sie ein eigenes, abschließbares Zimmer mit Bett und Schrank. Vorteilhaft ist auch ein Internetanschluß damit sie in Kontakt mit ihrer Familie in ihrer Heimat bleiben kann. Ein eigenes Bad ist keine zwingende Voraussetzung.



Welche Aufgaben übernimmt die Betreuungskraft?

Grundpflege

- Hilfe bei der Körperpflege
- Lagern nach Plan
- Hilfe bei Toilettengängen oder Windelwechseln
- Ständiger Ansprechpartner
- Hilfe bei der Nahrungsaufnahme

Hauswirtschaftliche Tätigkeiten

- Kochen
- Putzen und Staubsaugen
- Wäsche waschen und bügeln
- Einkaufen
- Haustierbetreuung
- Zimmerpflanzen versorgen

Alltagsbegleitung / Betreuung

- Ständiger Ansprechpartner
- Familienmitglied auf Zeit
- Spaziergänge
- Planung und Durchführung von Ausflügen
- Begleitung bei Arztbesuchen, Friseurbesuchen und Behördengängen
- Partner bei Gesellschaftsspielen und Fernsehenden

Bitte beachten Sie, dass ausländische Betreuungskräfte keine Behandlungspflege, also medizinische Leistungen wie Verbände wechseln oder Tabletten verabreichen, durchführen dürfen. Medizinische Leistungen können entweder über die Krankenkasse aufgrund einer ärztlichen Verordnung abgerechnet werden oder über die Pflegekasse als Pflegesachleistung. In der Regel werden sie durch einen ambulanten Pflegedienst ausgeführt.



Welche Kosten entstehen?

Die Beantwortung dieser Fragen hängt von vielen Faktoren ab.

Man kann die Bemessungsgrundlage wie folgt einteilen:

- Wie umfangreich ist die Betreuung des Patienten?
- Wie mobil ist die zu betreuende Person? Ist die Person hauptsächlich bettlägerig, im Rollstuhl oder noch selbständig unterwegs?
- Liegt eine Demenz vor?
- Wie hoch ist der Grundpflegeanteil der Betreuung? Wie hoch der hauswirtschaftliche Bereich?
- Soll noch eine weitere Person, die ebenfalls im Haushalt lebt, betreut werden?
- Welche Qualifikationen und Fähigkeiten sollte die Betreuungskraft haben?
- Wie gut sind die Deutschkenntnisse der Betreuungskraft?
- Benötigt die Betreuungskraft zwingend einen Führerschein?
- Wie erfahren soll die Betreuungskraft sein?

Auf der Homepage der Sofiapflege finden sie unter folgendem Link ein Tool, um Ihre Anfrage konkret zu berechnen:

www.sofiapflege.de/ablauf-kosten/pflege-rechner/



Preisbeispiel

Hier ein Preisbeispiel für folgende Konstellation:

Patient hat eine Gehhilfe, trägt Windeln und hat Pflegegrad 3. Die Betreuungskraft hat mittlere Deutschkenntnisse und schon Pflegeerfahrung.

Kosten und Zuschüsse	Preiskategorie
Kosten für die Betreuungskraft pro Monat	2.150,00 €
Vermittlungs- und Betreuungsgebühr	69,00 €
Pflegegeld für Pflegegrad 3	-545,00 €
Verhinderungspflegegeld (bis zu 2.418 EUR / Jahr)	-201,50 €
Steuervorteile bis 4.000 EUR / Jahr	- 333,00 €
Gesamtbelastung pro Monat effektiv	1.139,50 €

Kost und Logis ist zusätzlich frei für die Betreuungskraft.



Zuschüsse und Förderungen aus der Pflegeversicherung

Die Rechnungen einer Vermittlungsagentur für die Dienstleistung einer Betreuungskraft können nicht direkt mit der Pflegeversicherung abgerechnet werden.

Wenn Sie oder Ihre Angehöriger einen Pflegegrad haben, erhalten Sie Leistungen und Zuschüsse aus der Pflegeversicherung. Hier erfahren Sie, welche Mittel Ihnen zustehen:

Pflegegeld

	PG 1 (€)	PG 2 (€)	PG 3 (€)	PG 4 (€)	PG 5 (€)
Pflegegeld (monatlich)		316	545	728	901

Verhinderungspflege

Die Verhinderungspflege kann beantragt werden, wenn die Pflegeperson krank ist oder einfach mal etwas ausspannen möchte. Innerhalb eines Kalenderjahres können bis zu 1.612,00 Euro in Anspruch genommen werden.

Dieser Geldbetrag kann um bis zu 806,00 Euro aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Kurzzeitpflege auf insgesamt bis zu 2.418,00 Euro im Kalenderjahr erhöht werden. Die Kurzzeitpflege wird dann um eben diesen Betrag gekürzt.

Die Ersatzpflege in der Abwesenheit der Pflegeperson kann durch ehrenamtliche oder erwerbsmäßig tätige Personen übernommen werden (zum Beispiel auch durch ausländische Betreuungskräfte).



Pflegeberatung

Nutzen Sie die Möglichkeit einer ausführlichen Beratung zur Finanzierung und Organisation.

Neben Ihrer Pflegekasse stehen Ihnen auch die Pflegeberatungsstellen der Kommunen (IAV Stellen) zur Verfügung. Diese beraten Sie neutral und kostenlos.

Mittlerweile hat fast jede Kommune so eine Beratungsstelle, die Adressen finden Sie im Internet oder Sie wenden sich direkt an Ihr Rathaus vor Ort.

Hilfreich ist die auch die Seite des Bundesministeriums für Gesundheit: <https://www.wege-zur-pflege.de> Hier finden Sie viele nützliche Adressen und weiterführende Informationen zum Thema Pflege.

Wie lange darf eine Betreuungskraft bleiben?

Bis zu 24 Monate kann die Betreuungskraft in Deutschland bleiben und arbeiten. In der Regel erfolgt ein Wechsel aber nach etwa 3-4 Monaten. Eine gute Vermittlungsagentur versucht ein Duo aus einer Stammkraft und einer Urlaubsvertretung zu bilden, die sich beim gleichen Patienten abwechseln.

Wie gut sind die Deutschkenntnisse der Betreuungskräfte?

Nahezu alle Betreuungskräfte haben zumindest Grundkenntnisse der deutschen Sprache. Bei einer seriösen Agentur erhalten Sie auf Wunsch die Möglichkeit, vorab mit einer Betreuungskraft zu telefonieren und sich ein eigenes Bild von den Deutschkenntnissen zu machen.



Rechtliche Aspekte

Es gibt verschiedene rechtliche Modelle der sogenannten 24 Stunden Pflege. Die Modelle im Überblick:

1. Das Arbeitgebermodell – Der Haushalt als Arbeitgeber
2. Vertrag mit einem Dienstleistungsunternehmen – Das Entsendemodell
3. Selbständige Haushalts- und Betreuungskräfte aus dem EU-Ausland

Modell 1: Bei diesem Modell wird die Familie selbst der Arbeitgeber – mit allen Rechten und Pflichten. Im Rahmen der sogenannten Arbeitnehmerfreizügigkeit kann die Betreuungskraft direkt im Haushalt angestellt werden. Sie als Arbeitgeber sind dann dafür verantwortlich, dass die gesetzlichen Vorschriften des deutschen Arbeitsrechts eingehalten werden. Außerdem müssen Sie Steuern und Sozialversicherungsabgaben inkl. Arbeitgeberanteil abführen und eine Unfallversicherung abschließen. Bei Krankheiten und in Urlaubszeiten der angestellten Betreuungskraft müssen Sie selbst die Pflege übernehmen oder für eine Vertretung sorgen. Während des Urlaubs oder im Krankheitsfall hat die Betreuungskraft ein Recht auf Fortzahlung ihres Lohns.

Modell 2: Bei diesem Modell ist die Betreuungskraft bei einem Unternehmen in ihrem Heimatland angestellt. Diese Entsendung ist im Rahmen der Europäischen Dienstleistungsfreiheit und der EU-Entsenderichtlinie möglich. Der maximale Entsendezeitraum beträgt 24 Monate. Das Gehalt der Betreuungskraft zahlt der ausländische Arbeitgeber ebenso wie die steuerlichen Abgaben und die Sozialversicherung. Der deutsche Haushalt schließt dann einen Dienstleistungsvertrag mit dem ausländischen Unternehmen ab und wird somit Auftraggeber. Sie als Auftraggeber sollten immer darauf bestehen, dass Ihnen die sogenannte A1 Bescheinigung sowie eine Krankenversicherungskarte vorgelegt



wird. Nur dann können Sie sicher gehen, dass die Betreuungskraft tatsächlich in ihrem Heimatland sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist und legal in Deutschland arbeiten darf. Vorteilhaft bei diesem Modell ist, dass für den deutschen Auftraggeber alle Arbeitgeberpflichten entfallen. In der Regel ist eine deutsche Vermittlungsagentur zwischengeschaltet, die die Kommunikation mit dem ausländischen Entsendeunternehmen führt und auch in Urlaubs- und Krankheitszeiten für eine Vertretung sorgt. Außerdem vermittelt die Agentur bei Problemen während des Pflegeeinsatzes und sorgt gegebenenfalls für eine neue Betreuungskraft.

Modell 3: In der EU gilt für Selbständige die uneingeschränkte Dienstleistungsfreiheit. Somit können auch ausländische Betreuungspersonen ein Gewerbe in Deutschland anmelden. Sie erbringen ihre Dienstleistungen als selbständige Unternehmer auf eigenen Namen und eigene Rechnung. Bei diesem Modell besteht die Gefahr der Scheinselbständigkeit, die empfindliche Geldbußen – auch für den Arbeitgeber – nach sich zieht. Achten Sie darauf, dass die Betreuungskraft mehrere Auftraggeber hat und nicht nur für Sie arbeitet. Außerdem muss die Betreuungskraft die Arbeitszeit und den Arbeitsort frei bestimmen dürfen – was bei der 24 Stunden Pflege aber schwer möglich sein wird. Außerdem müssen Sie bei Urlaub oder Krankheit der Betreuungskraft sich selbst um eine Vertretung kümmern.

Und noch etwas: Wer eine osteuropäische Haushalts- und Betreuungskraft illegal beschäftigt, geht ein hohes Risiko ein. Wer eine Betreuungskraft „schwarz“ bei sich arbeiten lässt, muss damit rechnen, Steuern und Sozialabgaben nachzuzahlen. Außerdem wird ein Bußgeld verhängt. Die Betreuungskraft ist nicht kranken- oder unfallversichert, dadurch können zusätzlich unkalkulierbare Kosten entstehen.



Checkliste: So erkennen Sie eine gute Vermittlungsagentur

Wichtige Fragen, die Sie sich stellen sollten.

- Haben Bekannte/ Verwandte bereits gute Erfahrungen mit dieser Agentur gemacht?
- Wie ist Ihr Eindruck im Erstgespräch? (Sprache, Freundlichkeit, Qualifikation)
- Wird Ihnen ein persönliches Kennenlernen Gespräch vor Ort angeboten?
Haben Sie verständliche und hilfreiche Informationen erhalten? (Fragebogen etc.)
- Nimmt sich die Agentur Zeit dafür, auf Ihre individuelle Situation einzugehen?
Zum Beispiel mit einem detaillierten Fragebogen und in einem persönlichen Gespräch.
- Werden Ihnen mehrere qualifizierte Personalvorschläge zur Auswahl gestellt?
- Werden Sie bei allen Fragen rund um das Thema Zuschüsse und Anträge bei der Pflegeversicherung beraten?
- Liegt der Preis einer Betreuungskraft bei circa 2000€ pro Monat?
(Bei niedrigeren Kosten ist anzunehmen, dass die Betreuungskraft nicht nach dem deutschen Mindestlohn bezahlt wird)
- Arbeitet die Agentur nach dem Entsendemodell und zeigt sich transparent in allen rechtlichen Fragen?
- Werden Sie darauf hingewiesen, dass die Betreuungskraft eine A1 Bescheinigung besitzt? (Wenn nicht, fragen Sie danach und lassen Sie sich diese zeigen)
- Was passiert bei Urlaub oder Krankheitsfällen der Betreuungskraft? Sorgt die Agentur rechtzeitig für Ersatz?
- Wird Ihnen ein persönlicher Kundenberater zugeteilt, der für Sie rund um die Uhr erreichbar ist?
- Finden regelmäßig Besuche statt, um die Qualität der der häuslichen Pflege sicherzustellen?
- Wird die Dienstleistung in einem schriftlichen Vertrag festgehalten und welche Kündigungsfrist gilt für diesen?



Über die Sofiapflege

Bereits seit 2007 vermitteln wir zuverlässig Pflegekräfte und Haushaltshilfen aus Osteuropa im Rahmen des Entsendemodells.

Unsere Mitarbeiter analysieren Ihren Pflege- und Betreuungsbedarf und schlagen Ihnen dazu das passende Personal vor. Während des gesamten Pflegeeinsatzes steht Ihnen ein persönlicher Ansprechpartner bei der Sofiapflege ständig mit Rat und Tat zur Seite. Im Mai 2017 wurden wir von der Stiftung Warentest als eine von 16 Agenturen überprüft und als hilfreich bei der Vermittlung eingestuft.

Gerne beraten wir Sie über die Rund-um-die-Uhr-Betreuung unverbindlich und kostenfrei. Wir freuen uns darauf, Sie kennen zu lernen!



Sofiapflege GmbH & Co. KG

Bahnhofstr. 63
71229 Leonberg

Tel.: 07152 / 33 8 99 0
Fax: 07152 / 33 8 99 200

info@sofiapflege.de

Stiftung
Warentest

test



Test-Fazit:

Hilfreich bei der Vermittlung, aber mit Schwächen bei Information und Verträgen.

Ausgabe: 5/2017

www.test.de

17OM27